

Dienstvertrag

für tierheilkundliche Beratung und optionale Therapieempfehlung

zwischen

(Name des Tierhalters/Auftraggebers)

(Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

(Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

und der Tierheilpraxis Diana Weinberger, Wilhelm-Reitmeier-Straße 6, 94501 Aidenbach

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Beratung erfolgt gem. § 611 Abs. 1 BGB: „durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher den Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“

und § 612 Abs. 1 BGB: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Beratung aufkommt. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrages bestätigen. Als Grundlage für die Vergütung dient das „Gebührenverzeichnis für Tierheilpraktiker“.

Eine grundsätzliche Diagnosestellung (davon ausgenommen sind Laborergebnisse) ist bei einer Online Beratung nicht möglich. Eine telefonische Beratung kann zu bestimmten Themen wie z.B. Häusliche Situation, Haltungsbedingungen, Ernährung, Geriatrie, Entwurmung usw. erfolgen oder die bereits gesicherte Diagnose eines Tierarztes ergänzen.

Durch die Unterschrift bestätigt der Tierhalter/Auftraggeber, den Dienstvertrag zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

(Tierhalter/Auftraggeber)

Tierheilpraktikerin Diana Weinberger